



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.06.2026,
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2026, veröffentlicht am 22.06.2026*

§ 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Muskuloskelettale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) in der Neufassung vom 16.01.2024 wie folgt geändert.

§ 2 Änderungen

Für das Modul „Klinische Muster in der Manuellen Therapie und Vertiefung der motorischen Kontrolle“ wird anstelle der benoteten Prüfungsleistungen „Hausarbeit oder schriftlicher Projektbericht“ die Kombination aus einer praktischen Arbeitsprobe (70%) und einem schriftlichen Projektbericht (30%) aufgenommen.

Außerdem wird für dieses Modul *Regelmäßige Teilnahme* als unbenotete Prüfungsleistung aufgenommen.

Für das Modul „Klinisches Praktikum 2“ werden die Voraussetzungen erweitert: Neben dem Modul „Klinisches Praktikum 1“ muss darüber hinaus das Modul „Vertiefung Differentialdiagnose und klinische Implementierung“ bestanden sein.

In der Anlage wird für Module, die zwei Prüfer*innen vorsehen, folgende Fußnote aufgenommen:
*In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt.*

In der Anlage wird für das Modul, das drei Prüfer*innen vorsieht, folgende Fußnote aufgenommen:
*In diesem Modul wird die Prüfung von drei Prüfer*innen gestellt.*

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2026, veröffentlicht am 22.06.2026
mit Wirkung zum 01.09.2026*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlage zur Studienordnung
für den Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)**

ANLAGE

Anlage: Studienverlaufsplan MA Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Muskuloskeletale Therapie (Manuelle Therapie – OMPT)

Modul	Semester							LP	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL ¹	unb. PL ¹
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität	X							5	PFP ⁴	RT
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität	X							5	PFP ⁴	RT
Kommunikation, Edukation und Gesundheitsmanagement ⁶		X						5	HA/PSC	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität		X						5	PFP ⁴	RT
Forschungsmethodik 1 ⁶			X					5	K2/ AWV2/PR	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität			X					5	PFP ⁴	RT
Differentialdiagnose und Medical Screening ⁶			X					5	K2	RT
Klinische Muster in der Manuellen Therapie und Vertiefung der motorischen Kontrolle ⁶				X				5	APP (70%) + PSC (30%)	RT
Forschungsmethodik 2				X				5	PR/K2/ AWV2	
Klinisches Praktikum 1 ^{2, 7}				X				10	PFP ⁵	
Vertiefung Differentialdiagnose und klinische Implementierung ⁶					X			5	APP	M+RT
Angewandte Praxis und Forschung in Motorehabilitation und Reedukation					X			5	HA/PSC	
Forschungsmethodik 3 ⁶					X			5	HA (50%) + HA (50%)	
Ethik in Therapie und Forschung						X		5	R	
Klinisches Praktikum 2 ^{3, 6}						X		5	APP	RT
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management						X		10	LTB/PSC	
Vertiefung Design- und Konzeptentwicklung							X	5		R/PR
Masterarbeit							X	25	SAA und KQ	
Gesamt								120		

Erklärung:

- 1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.
- 2) Um im Modul „Klinisches Praktikum 1“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, müssen die Module „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität“, „Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität“ und „Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie“ bestanden sein.
- 3) Um im Modul „Klinisches Praktikum 2“ zur Prüfung zugelassen werden zu können, müssen die Module „Klinisches Praktikum 1“ und „Vertiefung Differentialdiagnose und klinische Implementierung“ bestanden sein.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer praktischen Arbeitsprobe (APP). Die K1 wird mit 30 Punkten und die APP wird mit 70 Punkten gewichtet.

- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 99 Punkte und besteht drei praktischen Arbeitsproben (APP). Die jeweilige APP wird mit 33 Punkten gewichtet.
- 6) In diesem Modul wird die Prüfung von zwei Prüfer*innen gestellt.
- 7) In diesem Modul wird die Prüfung von drei Prüfer*innen gestellt.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
FSS	Fallstudie, schriftlich
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
LTB	Lerntagebuch
M	Mündliche Prüfung
PSC	Projektbericht schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium
Unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung